

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENERGIESPARPRÄMIEN 2010 DER WALLONISCHEN REGION: Teil 1 - Isolierung				
Art der Arbeiten	Gebäude	Prämienbetrag / Normen	Jährl. Höchstbetrag	Zuschlag
Isolierung Gebäudedach durch Antragsteller	Gebäude mit Antrag auf Städtebaugenehmigung vor 1.12.1996	5 €/m ² bei mittlerem/oberen* Einkommen 6 €/m ² bei geringem* Einkommen 7 €/m ² bei prekärem* Einkommen	max. 100 m ² /Einfamilienhaus max. 200 m ² /andere Gebäude	Prämienzuschlag 3 €/m ² bei Nutzung v. natürlichem** Isomaterial
Isolierung Gebäudedach durch Unternehmer	Gebäude mit Antrag auf Städtebaugenehmigung vor 1.12.1996	10 €/m ² bei mittlerem/oberen* Einkommen 12 €/m ² bei geringem* Einkommen 14 €/m ² bei prekärem* Einkommen	max. 100 m ² /Einfamilienhaus max. 200 m ² /andere Gebäude	Prämienzuschlag 3 €/m ² bei Nutzung v. natürlichem** Isomaterial
Isolierung Außenwände	Gebäude mit Antrag auf Städtebaugenehmigung vor 1.12.1996 Bedingung in allen Fällen: vorheriges Energieaudit	Mauerisolierung von innen: 20 €/m ² bei mittlerem/oberen* Einkommen 24 €/m ² bei geringem* Einkommen 28 €/m ² bei prekärem* Einkommen	max. 120 m ² /Einfamilienhaus oder Wohnung max. 240 m ² /andere Gebäude	Prämienzuschlag 3 €/m ² bei Nutzung v. natürlichem** Isomaterial
		Mauerisolierung durch Anfüllen des Hohlräume : 10 €/m ² bei mittlerem/oberen* Einkommen 12 €/m ² bei geringem* Einkommen 14 €/m ² bei prekärem* Einkommen		
		Mauerisolierung von außen : 30 €/m ² bei mittlerem/oberen* Einkommen 36 €/m ² bei geringem* Einkommen 42 €/m ² bei prekärem* Einkommen		
Isolierung Fußboden	Gebäude mit Antrag auf Städtebaugenehmigung vor 1.12.1996 Bedingung in allen Fällen: vorheriges Energieaudit	Bodenisolierung von unten (via Keller/Kriechkeller) 10 €/m ² bei mittlerem/oberen* Einkommen 12 €/m ² bei geringem* Einkommen 14 €/m ² bei prekärem* Einkommen	max. 80 m ² /Einfamilienhaus max. 160 m ² /andere Gebäude	Prämienzuschlag 3 €/m ² bei Nutzung v. natürlichem** Isomaterial
		Bodenisolierung von oben (auf den Fußboden) 27 €/m ² bei mittlerem/oberen* Einkommen 30 €/m ² bei geringem* Einkommen 35 €/m ² bei prekären* Einkommen		
Doppelverglasung****	Wohnungen älter als 15 Jahre	45 €/m ² bei mittlerem/oberen* Einkommen 50 €/m ² bei geringem* Einkommen 60 €/m ² bei prekärem* Einkommen	max. 40 m ² verglaste Fläche pro Wohnung	
Neue Wohnungen	Einfamilienhaus mit Antrag auf Städtebaugenehmigung vor 1.05.2010	Genehmigungsantrag < 01.02.2009: K45 = 1.500 € + 100€/K-Wert weniger Genehmigungsantrag 01.05.2010 < > 01.02.2009: K35 = 1.500 € + 100€/K-Wert weniger	max. 2.500 €/Einfamilienhaus	
Neue Wohnungen	Einfamilienhaus/Wohnung mit Antrag auf Städtebaugenehmigung nach 1.05.2010***	K35 + EW80 = 1.500 € + 75 €/pro Punkt weniger für Einfamilienhäuser K35 + EW70 = 500 € + 25 €/pro Punkt weniger für Wohnungen	max. 5.000 €/Einfamilienhaus max. 1.000 €/Wohnung	Prämienzuschlag 1.500 € bei Passivhaus Prämienzuschlag 500 € bei Passivwohnung

Art der Arbeiten	Gebäude	Prämienbetrag / Normen
Passivhaus	Einfamilienhaus mit Antrag auf Städtebaugenehmigung vor 1.05.2010	6.500 €
	Einfamilienhaus/Wohnung mit Antrag auf Städtebaugenehmigung nach 1.05.2010	Eingebunden in die Prämie für Neue Wohnungen
Luftdurchlässigkeitsprüfung	Einfamilienhaus mit Antrag auf Städtebaugenehmigung nach 31.12.2009	250 €

* Für natürliche Personen, die vollrechtliche Eigentümer oder Mieter des zu isolierenden Gebäudes sind, wird die Prämie dem Einkommen entsprechend berechnet. Ansonsten gilt der Betrag unter Rubrik Mittleres/oberes Einkommen als Basisbetrag.

	Alleinstehender	Paar
Prekäres Einkommen:	bis 12.000 €	bis 16.400 €
Bescheidenes Einkommen:	von 12.000,01 bis 24.100 €	von 16.400,01 bis 31.100 €
Mittleres/oberes Einkommen:	ab 24.100,01 €	ab 31.100,01 €

Einkommen: das global steuerbare Einkommen des Antragstellers und seines mitwohnenden Partners (Ehe oder eheähnliche Gemeinschaft).

Es handelt sich um das global steuerpflichtige Einkommen des vorletzten Jahres vor dem Datum des Prämienantrags (=Referenzjahr). Im Falle der Trennung zwischen dem Referenzjahr und dem Datum des Prämienantrags wird bei der Einkommensberechnung die bei der Steuerberechnung eventuell angewandte Partnersplittung nicht berücksichtigt. Die Einkünfte werden um 2.200 €/Kind zu Lasten verringert.

** Zuschlag für natürliches Isomaterial: Materialien, die mindestens zu 80 % aus pflanzlichen oder tierischen Fasern oder aus Zellulose bestehen, deren Dichte 150 Kg/m³ nicht überschreitet.

*** Neues Kriterium EW: Es handelt sich um das Niveau der globalen energetischen Leistung eines Gebäudes. Es berechnet sich durch die Teilung des E eines Gebäudes durch einen Referenzwert E. Seit dem 1.09.2009 darf keine neue Wohnung einen EW über 100 haben (Ab 2011 über 80).

**** Diese Prämie wird durch den Wohnungsbaudienst verwaltet (> Sanierungsprämie)

Steuervorteile:

Bitte konsultieren Sie Ihren Steuerberater zur steuerlichen Absetzbarkeit von Energiesparmaßnahmen.

Weitere Informationen erhalten Sie:

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Raeren

Hauptstraße 30, 4730 RAEREN - Tel.: 087/85.89.77 - E-Mail: bauamt@raeren.be - Webseite: www.raeren.be

im Energieberatungsbüro der Wallonischen Region

Hostert 31a, 4700 EUPEN - Tel.: 087/55.22.44 - E-Mail: guichetenergie.eupen@spw.wallonie.be

im Empfangsbüro der Wallonischen Region

Gospertstraße 2, 4730 EUPEN - Tel.: 087/59.65.20 - E-Mail: cia.eupen@spw.wallonie.be

bei den Informationsdiensten der Wallonischen Region

Grüne Nummer: 0800/11902 (De) 0800/11901 (Fr)

im Web: <http://energie.wallonie.be>

Alle Angaben dienen der Information, die Bedingungen zum Erhalt einer Prämie sind individuell zu prüfen. Keine Haftung seitens der Gemeinde bei Änderungen der Prämien oder Vergabebestimmungen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENERGIESPARPRÄMIEN 2010 DER WALLONISCHEN REGION: Teil 2 - Ausstattung

	Art der Arbeiten	Gebäude	Prämienbetrag / Normen	Jährl. Höchstbetrag	Zuschlag
H E I Z U N G	Einbau Erdgasheizkessel oder Erdgasbrennwertkessel	Einfamilienhaus/Wohnung mit Antrag auf Städtebaugenehmigung vor 1.05.2010 und alle anderen Gebäude	400 € nur bei Brennwertkessel (107 %) + Zuschlag nach Leistung: > 50 kW: 400 € + 25 €/kW zusätzlich > 150 kW: 2.900 € + 12 €/kW zusätzlich > 500 kW: 7.100 € + 6 €/kW zusätzlich	max: 12.500 €/ Installation	Prämienzuschlag: 200 € bei Energieaudit 50 € bei thermischer Regelung
	Einbau Erdgas- Warmwasserbereiter (ohne Zündflamme)	Einfamilienhaus/Wohnung mit Antrag auf Städtebaugenehmigung vor 1.05.2010 und alle anderen Gebäude	75 € (Durchfluss ≤ 10l) 125 € (Durchfluss > 10l) 25 €/kW für Brennwertkessel	max: 12.500 €/ Installation	
	Einbau Lufterhitzer/ Heisslufterzeuger/ Wärmestrahler	Für alle Gebäudearten	Zwischen 12,5 €/kW und 25 €/kW nach Art des Geräts	max. 6.250 € - 12.500 € nach Art des Geräts	
	Einbau Wärmepumpe (Warmwasser)	Einfamilienhaus/Wohnung mit Antrag auf Städtebaugenehmigung vor 1.05.2010 und alle anderen Gebäude	Lastenheft zu berücksichtigen 750 €		
	Einbau Wärmepumpe (Heizung)	Einfamilienhaus/Wohnung mit Antrag auf Städtebaugenehmigung vor 1.05.2010 und alle anderen Gebäude	Lastenheft zu berücksichtigen 1.500 €	max. 1 Prämie betr. Heizung oder Heizung/Warmwasser pro Wohneinheit	
	Einbau Wärmepumpe (Heizung/Warmwasser)	Einfamilienhaus/Wohnung mit Antrag auf Städtebaugenehmigung vor 1.05.2010 und alle anderen Gebäude	Lastenheft zu berücksichtigen 2.250 €	max. 1 Prämie betr. Heizung oder Heizung/Warmwasser pro Wohneinheit	
	Einbau Mikro-Blockheizkraftwerk/ Blockheizkraftwerk	Für alle Gebäudearten	20 % des Rechnungsbetrags	max. 15.000 €	
	Einbau Biomasseheizkessel nur automatisch beschickt	Für alle Gebäudearten	1.750 € + Zuschlag nach Leistung: > 50 kW: 1.750 € + 35 €/kW zusätzlich > 100 kW: 3.500 € + 18 €/kW zusätzlich > 500 kW: 10.700 € + 8 €/kW zusätzlich	max. 50 % des Rechnungsbetrags begrenzt an 15.000 €	
	Wärmeerzeugungs- netzwerke Biomasse/ Mikro-Blockheizkraftwerk	Wohnungen Bedingung: vorherige Machbarkeitsstudie durch zugelassenen Auditor	Basisbetrag: Prämie für Biomasseheizkessel oder Mikro-Blockheizkraftwerk 60 €/lqm Netzwerk 1.000 €/Wohnung für Einbau und Anschluss der Nebenstation an das Wärmeerzeugungsnetzwerk	max. 20.000 €	

	Art der Arbeiten	Gebäude	Prämienbetrag / Normen	Jährl. Höchstbetrag
V E R S C H I E D E N E S	Energieaudit	Jedes Gebäude mit Antrag auf Städtebaugenehmigung vor 1.12.1996	60 % des Rechnungsbetrags	max. 360 €/Einfamilienhaus max. 1.000 €/anderes Gebäude
	Thermographisches Audit	Für alle Gebäudearten	50 % des Rechnungsbetrags	max. 200 €/Einfamilienhaus max. 700 €/anderes Gebäude
	Einbau Ventilationssystem mit Wärmerückgewinnung	Einfamilienhaus/Wohnung mit Antrag auf Städtebaugenehmigung vor 1.05.2010	75 % des Rechnungsbetrags	max. 1.500 €
	Aussen- sonnenschutz	Einfamilienhaus/Wohnung mit Antrag auf Städtebaugenehmigung vor 1.12.1996	15 €/m ² geschützte Glasfläche	max. 30 m ² /Einfamilienhaus max. 20 m ² /Wohnung

Steuervorteile:

Bitte konsultieren Sie Ihren Steuerberater zur steuerlichen Absetzbarkeit von Energiesparmaßnahmen.

Weitere Informationen erhalten Sie:

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Raeren

Hauptstraße 30, 4730 RAEREN - Tel.: 087/85.89.77 - E-Mail: bauamt@raeren.be - Webseite: www.raeren.be

im Energieberatungsbüro der Wallonischen Region

Hostert 31a, 4700 EUPEN - Tel.: 087/55.22.44 - E-Mail: guichetenergie.eupen@spw.wallonie.be

im Empfangsbüro der Wallonischen Region

Gospertstraße 2, 4730 EUPEN - Tel.: 087/59.65.20 - E-Mail: cia.eupen@spw.wallonie.be

bei den Informationsdiensten der Wallonischen Region

Grüne Nummer: 0800/11902 (De)

0800/11901 (Fr)

im Web: <http://energie.wallonie.be>